

Zwei-Fach-Masterstudiengang
Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung: Prüfungsteil - Master-Arbeit

Nach geltender Studiengangspezifische Prüfungs- und Studienordnung der Universität Rostock vom
05.07.2014

Voraussetzung für eine Zulassung zur Master-Arbeit gemäß § 12 (1):

- ▶ alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermin vor dem dritten Fachsemester liegen;
- ▶ der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten in diesem Studiengang, davon mindestens 36 Leistungspunkte im Erstfach, nachgewiesen werden.

Wintersemester 20...

Sommersemester 20...

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Erstfach: _____

Telefon: _____

Zweifach: _____

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit. Ich erkläre, dass ich die Master-Prüfung im Master-Studiengang weder an der Universität Rostock noch an einer anderen Universität eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden habe oder mich an einer anderen Universität in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde oder unter Verlust des Prüfungsanspruchs exmatrikuliert worden bin.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Thema der Master-Arbeit im Erstfach (bitte gut leserlich und in Druckschrift ausfüllen!)

Englischsprachige Übersetzung des Themas (bitte gut leserlich und in Druckschrift ausfüllen!)

Datum

Unterschrift des Erstgutachters der MA-Arbeit

Datum

Unterschrift des Zweitgutachters der MA-Arbeit

Mit dem Antrag einzureichen:

- gültige Studienbescheinigung